

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2880/2022

### 28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 112/2020-2026 SPD-Fraktion Beteiligung am Förderprogramm TwinBy zur Erstellung eines digitalen Zwillings			
TOP - Nr.	Ö 6	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.11.2022	
Verfasser	Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 1	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2. Bgm.:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Entscheidung	25.01.2023	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 112 StR Heimerl SPD-Fraktion Dringlichkeitsantrag - Beteiligung am Förderprogramm TwinBy zur Erstellung eines digitalen Zwillings 2. Förderaufruf TwinBy
----------	---

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß Sachantrag-Nr. 112/2020-2026:

#### **Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:**

1. Die Stadt Fürstentfeldbruck beteiligt sich am Förderprogramm TwinBy des Freistaates Bayern.
2. Stadtrat und Verwaltung erarbeiten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einen geeigneten Use Case für die Einreichung im Programm. Dieser wird anschließend vom Stadtrat beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Sachantrag und der Bericht der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## **Sachvortrag:**

### **Sachstand:**

Mit Schreiben vom 17.11.2022 wird von Herrn Stadtrat Heimerl folgendes beantragt (s. Anlage 1):

Gemäß Sachantrag-Nr. 102/2020-2026:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am Förderprogramm TwinBy des Freistaates Bayern.
2. Stadtrat und Verwaltung erarbeiten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einen geeigneten Use Case für die Einreichung im Programm. Dieser wird anschließend vom Stadtrat beschlossen.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass mit der digitalen Darstellung eines städtischen Umfeld durch die Bündelung von Daten aus verschiedenen Bereichen konkrete Themen und Planungen effizienter gestaltet, Szenarien durchgespielt und die Bürgerbeteiligung verbessert werden können. Potenzielle Vorhaben wären z.B. die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan oder Szenarien zum Umgang mit dem denkmalgeschützten Gebäudebestand im Fliegerhorst. Der Antrag wurde als Dringlichkeitsantrag gestellt, da bis zum 31.01.2023 entsprechende Förderanträge gestellt werden müssen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß dem Förderaufruf des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales vom 07.11.2022 (s. Anlage 2) sollen Vorhaben für den Aufbau eines sogenannten digitalen Zwillings gefördert werden. Die Förderung umfasst Beratungs-, Coaching- und technische Unterstützungsleistungen durch ausgewählte Dienstleister für die Umsetzung von urbanen digitalen Zwillingen in Höhe von maximal 50.000 €.

Nach Kenntnis der Verwaltung übersteigt der finanzielle Aufwand für die Erstellung eines sog. digitalen Zwillings die in Aussicht gestellten Fördermittel von maximal 50.000 € um ein Vielfaches, so dass dieses Programm aus finanzieller Sicht nicht interessant ist.

Hinzu kommt, dass die für die Projektlaufzeit von ungefähr einem Jahr geforderten Personalkapazitäten von zweimal 8 h/Woche (eine Fachkapazität aus der IT sowie aus der Fachabteilung) seitens der Stadtverwaltung nicht leistbar ist.

Andererseits sind bereits einige Projekte im Sinne einer digitalen Abbildung des städtischen Umfelds realisiert worden (z.B. digitales Stadtmodell, digitales Verkehrsmodell) sowie seitens der Stadtverwaltung im Zuge des Integrierten Stadtmodells (ISEK) angedacht. Hierzu erfolgt ein mündlicher Bericht.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.